

Geschäftsgang

Die Organisation des Gerichts

Wird durch die **Geschäftsordnungsvorschrift für die Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit** geregelt.

= GOV

- § 1 Grundsätze
- § 2 Leitung und Organisation
- § 3 Zusammenarbeit
- § 4 Briefannahme, Gerichtstafel
- § 5 Einsicht in öffentliche Register und Akten, Auskunft SchuV etc.
- § 6 Eingänge
- § 7 Behandlung der in amtliche Gewahrsam gelangte Gegenstände
- § 8 Vorlage von Schriften
- § 9 Terminsnachrichten und Ladungen
- § 10 Ausführung von Verfügungen

Geschäftsgang

Die Organisation des Gerichts

Die Geschäftsstelle

- eine Geschäftsstelle stellt das Gericht als „Ganzes“ dar.
- Aufgeteilt in mehrere Abteilungen entsprechend GVP
- der UdG ist die Entlastung für den Richter:
 - Aufgabe: alles, was nicht Ri, Rpfl, STA, AA übertragen ist
 - Arbeit in Serviceeinheiten = ganzheitliche Aufgabenerledigung
 - Ausreichend Mitarbeiter – Teamorientiertes Arbeiten, Arbeitsfähigkeit im Vertretungsfall

Die Geschäftsstelle ist kein Teil der Justizverwaltung eines jeden Gerichts.

§ 153
GVG

Kammer
(LG) oder
Senat (KG)

§ 2 III
GOV

Geschäftsgang

Die Organisation des Gerichts

Ein Gericht gliedert sich in mindestens eine Geschäftsstelle und mehrere Teilgeschäftsstellen. Um 1879 hatte man das Ziel den richterlichen Bereich durch die im Gerichtsverfassungsgesetz (von 1879) eingeführte Gerichtsschreiberei zu entlasten. Hierzu zählten Aufgaben, für die eine akademische Ausbildung nicht notwendig war, jedoch unterschied man bereits in den einfachen und gehobenen Dienst. 1923 wurde das erste Mal der Begriff Rechtspfleger (in der Preußischen Entlastungsverfügung) erwähnt und seit 1927 spricht man nunmehr seit der Geschäftsstelle - statt der Gerichtsschreiberei - und von dem Urkundsbeamten der Geschäftsstelle - statt dem Gerichtsschreiber -.

Geschäftsgang

Die Organisation des Gerichts

Die Geschäftsstellen

Grundlage für den Begriff „Geschäftsstellen“ ist der § 153 GVG. Dies gilt nicht nur für die Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit, sondern auch für die Fachgerichtsbarkeiten. Man spricht davon, dass die Geschäftsstelle das Gericht als „Ganzes“ darstellt. Jede Geschäftsstelle kann bei Amtsgerichten in mehrere Abteilungen, bei Landgerichten in mehrere Kammern und bei Oberlandesgerichten in mehrere Senate aufgeteilt werden. Eine entsprechende Aufteilung bestimmt die Behördenleitung. Der Begriff Geschäftsstelle ist die Grundlage für die Bezeichnung des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle. Die Geschäftsstellen sollen grundsätzlich mit einer erforderlichen Anzahl von Urkundsbeamten besetzt sein, welche Beamte des mittleren Dienstes, Justizfachangestellte oder weitere Personen geregelt durch § 153 Abs. 3 GVG sein können. Geschäftsstelle gehört alles, was nicht dem Richter, Rechtspfleger, Staatsanwalt oder Rechtsanwalt übertragen worden ist.

Geschäftsgang

Die Organisation des Gerichts

Die Behördenleitung

§ 1
GOV

Jedes deutsche Gericht hat eine Behördenleitung. Die Behördenleitung setzt sich aus einer Präsidentin/einem Präsidenten und einer Vizepräsidentin/ einem Vizepräsidenten zusammen. In Berlin gibt es ausschließlich Präsidenten und Präsidentinnen in den Amtsgerichten.

Die Präsidenten und Präsidentinnen der Amtsgerichte, des Landgerichts und des Kammergerichts bestimmen Anzahl der Abteilungen, Kammern oder Senate ihres Gerichts. Sie tragen Sorge, dass die Geschäftsstelle ordnungsgemäß termingerecht, vollständig und wirtschaftlich ihre Aufgaben erfüllt. Zu ihren weiteren Aufgaben gehört die Berücksichtigung moderner Geschäftsprozesse und ein modernes Personal- und Qualitätsmanagement. Ihnen unterliegt die Geschäftsleitung.

Geschäftsgang

Die Organisation des Gerichts

Die Geschäftsleitung

Die Geschäftsleitung eines Gerichts wird durch einen Beamten/eine Beamtin des gehobenen oder höheren Justizdienstes oder des allgemeinen Verwaltungsdienstes besetzt und von der Behördenleitung des Kammergerichts (OLG) bestellt. Die Geschäftsleitung setzt sich aus einer Geschäftsleiterin/einem Geschäftsleiter und einer stellv. Geschäftsleiterin/ stellv. Geschäftsleiter zusammen. Sie unterstützt die Behördenleitung in den Verwaltungsangelegenheiten und sorgt für die ordnungsgemäße Erledigung zentraler Aufgaben des Gerichts. Sie ist für die Leitung und Kontrolle des Dienstbetriebes der Geschäftsstelle und die Kontrolle über die Einhaltung einschlägiger Vorschriften zuständig. Ihnen obliegen insbesondere Personalführung (mit Ausnahme des richterlichen Dienstes) und das Haushaltswesen. Ihr unterliegt die Geschäftsstelle.

§ 2
GOV

Geschäftsgang

Die Organisation des Gerichts

Die Gruppenleitung

- organisiert die einzelnen Abteilungen- auch personelle Besetzung
- Ausführung der Dienstaufsicht
- regelt Einsatz der Vertretung der Servicemitarbeiter*innen und Rechtspfleger*innen
- zuständig für Personalentwicklung (Aus- und Weiterbildung)
- gewährt Dienstbefreiung
- führt Geschäftsprüfungen durch
- erstellt dienstliche Beurteilungen

§ 2 II
S.4 GOV

Geschäftsgang

Die Organisation des Gerichts

Geschäftsprüfung

Äußere Ordnung

- räumliche Ausstattung
- Übersichtlichkeit der Regale
- Postmappe/Notabene
- Kalender/Registerführung
- Dienstsiegel
- Arbeitsreste

allgem. Aktenführung

- Aktenführung gem. AktO
- Kosten
- Stellvermerke
- Fristen
- Nachvollziehbarkeit des Geschäftsgangs

*AktO =
Akten-
ordnung*

*Das steht
auch Ihnen
bevor...*

Zweck:

- Ordnungsgemäße und einheitliche Behandlung der Geschäfte
- Überprüfung der Leistungsfähigkeit und Arbeitsqualität
- Bewertung von Bürgernähe / Bürgerfreundlichkeit

Geschäftsgang

Die Organisation des Gerichts

Die Teamleitung

- Mitarbeiter der Serviceeinheit
- Können Aufgaben der Gruppenleitung übertragen bekommen (Vertretungsregelung/Urlaubsgenehmigung)
- Schnittstelle zwischen Team und Gruppenleitung

Geschäftsgang

Die Organisation des Gerichts

Der Begriff „Serviceeinheit/Servicegruppe/Serviceeam“

Ursprünglich gab es innerhalb der Gerichts verschiedene Bereiche, welche für bestimmte Tätigkeiten zuständig waren. Hierzu zählten zum einen der klassische Bereich des **Registrators** (Urkundsbeamte der Geschäftsstelle), welcher für die Erteilung von Abschriften, die Pflege von Akten, Kontrolle von Fristen u. a. zuständig war.

Der Bereich der sogenannten **Schreibkanzlei** war u. a. zuständig für die Erstellung von Abschriften, Ausfertigungen und allgemeinen Schreibebeiten/-aufträgen.

Die **Mitarbeiter des Protokolldienstes** waren zuständig für die Protokollführung während einer Verhandlung, die Vor- und Nachbereitung von Protokollen u. a.

Für die Erhebung von vollständigen, richtigen und rechtzeitigen Erhebungen von Kostenansätzen waren sogenannte **Kostenbeamte** zuständig. Die einzelnen Tätigkeitsbereiche wurden zusammengefasst und werden nun in **Serviceeinheiten** ganzheitlich zusammengefasst und vom mittleren Dienst ausgeübt.

Geschäftsgang

Die Organisation des Gerichts

Der Begriff „Serviceeinheit/Servicegruppe/Service team“

- Zusammenfassung einzelner Tätigkeiten

Vorteile:

- alle kennen den kompletten Verfahrensgang
- besseres Verständnis für den Ablauf eines Verfahren
- jeder kann jeden/jede vertreten

§ 3 GOV

Geschäftsgang

Die Organisation des Gerichts

Der Urkundsbeamte der Geschäftsstelle

Mit Aufgaben des UdG kann betraut werden, wer:

- Einen Vorbereitungsdienst von 2 Jahren absolviert hat
- Bestandene Prüfung mittlerer Dienst
- Rechtspflegerprüfung bestanden hat

§ 153 II; III
GVG

UdG
... das ist
Ihre
Aufgabe

auch JuFa
(Justizfach
wirt)
genannt

Aufgaben

selbständige staatliche Tätigkeit

- Beurkundungen
- Ladungen
- Rechtskraftatteste
- Protokollführung

Geschäftsgang

Die Organisation des Gerichts

gerichtliche Spruchkörper

Ein gerichtlicher Spruchkörper kann aus einer oder mehreren Personen bestehen. In welcher Form Beschlüsse oder Urteil verschiedener Instanzen erlassen werden, wird durch das Gerichtsverfassungsgesetz geregelt. So ergibt sich, dass in der Zivilgerichtsbarkeit bei Amtsgerichten Beschlüsse und Urteil ausschließlich durch Einzelrichter ergehen. Bei Landgerichten werden die Spruchkörper neben den Einzelrichtern Zivil- und Strafkammern genannt, bei Oberlandesgerichten sowie dem Bundesgerichtshof neben Einzelrichtern Zivil- und Strafsenate. Die Besetzung der Kammern bzw. Senate werden in der folgenden Tabelle aufgelistet. Hierbei ist anzumerken, dass es sich nicht um die exakte Abbildung eines Instanzenzuges handelt, sondern viel mehr um die Beispielhafte Auflistung von verschiedener Besetzung von Spruchkörpern. In jeder Instanz gibt es für bestimmte Angelegenheiten Einzelrichter.

Geschäftsgang

Besetzung der Spruchkörper in verschiedenen Instanzen

| | Amtsgericht | Landgericht | OLG | BGH | |
|-------------------------------|---|---|--|--|---------------------------------------|
| Ordentliche Gerichtbarkeit | Zivilgerichte (ohne Handelssachen) | Einzelrichter | Zivilkammer -3 Berufsrichter | Zivilsenat -3 Berufsrichter | Zivilsenat -5 Berufsrichter |
| | Strafgerichte | <u>Straf-/Jugendrichter</u> -1 Einzelrichter <u>Schöffengericht</u> -1 Berufsrichter und 2 Schöffen | <u>Kleine Strafkammer</u> -1 Berufsrichter und 2 Schöffen <u>Große Strafkammer</u> 3 Berufsrichter und 2 Schöffen <u>Schwurgericht</u> -3 Berufsrichter und 2 Schöffen | <u>Strafsenat</u> -3 oder 5 Berufsrichter | <u>Strafsenat</u> -5 Berufsrichter |

Geschäftsgang

| | Amtsgericht | Landgericht | OLG |
|---------------------|---|---|--|
| | 1. Instanz | 2. Instanz | 3. Instanz |
| Fachgerichtsbarkeit | <u>Verwaltungsgericht</u> <u>Kammern</u> 3 Berufsrichter und 2 ehrenamtliche | <u>Oberverwaltungsgericht</u> <u>Senat</u> 3 oder 5 Berufsrichter und 2 ehrenamtliche Richter | <u>Bundesverwaltungsgericht</u> <u>Senat</u> 5 Berufsrichter |
| | <u>Finanzgericht</u> <u>Senat</u> 3 Berufsrichter und 2 ehrenamtliche Richter | <u>Bundesfinanzhof</u> <u>Senat</u> 5 Berufsrichter | |
| | <u>Sozialgericht</u> <u>Kammer</u> 1 Berufsrichter und 2 ehrenamtliche Richter | <u>Landessozialgericht</u> <u>Senat</u> 3 Berufsrichter und 2 ehrenamtliche Richter | <u>Bundessozialgericht</u> <u>Senat</u> 3 Berufsrichter und 2 ehrenamtliche Richter |
| | <u>Arbeitsgericht</u> <u>Kammer</u> 1 Berufsrichter und 2 ehrenamtliche Richter | <u>Landesarbeitsgericht</u> <u>Kammer</u> 1 Berufsrichter und 2 ehrenamtliche Richter | <u>Bundesarbeitsgericht</u> <u>Senat</u> 3 Berufsrichter und 2 ehrenamtliche Richter |

Geschäftsgang

Die Organisation des Gerichts

Die Teilgeschäftsstellen

Jede Geschäftsstelle hat mehrere Teilgeschäftsstellen innerhalb des Gerichts, welche für unterschiedliche gerichtliche Belange zuständig sind. Hierbei handelt es sich um Tätigkeiten oder Aufgaben eines Gerichts, welche unabhängig von einer bestimmten fachlichen Abteilung, Kammer oder Senat erledigt werden.

Die Hinterlegungsstelle

Die Aufgabe der Hinterlegungsstelle besteht im Wesentlichen in der Entscheidung über die Annahme und Herausgabe von Hinterlegungsmassen.
Typische Hinterlegungsfälle sind beispielsweise die mehrfache Pfändung einer Geldforderung, die Annahme und Aufbewahrung von Nachlässen, die Sicherheitsleistung im Zivilprozess oder die Leistung einer Sicherheit, um einen Haftbefehl außer Vollzug zu setzen. Das Amtsgericht Tiergarten ist die zentrale Hinterlegungsstelle für das Land Berlin.

Geschäftsgang

Die Organisation des Gerichts

Kirchenaustritte

Jeder, der einer steuerberechtigten Religionsgemeinschaft öffentlichen Rechts angehört, kann aus dieser austreten. In Berlin gehört die evangelische Kirche, die römisch-katholische Kirche, die altkatholische Kirche und die Jüdische Gemeinde dazu.

In Berlin ist das Amtsgericht in dessen Bezirk der Wohnsitz liegt der richtige Ansprechpartner. In anderen Bundesländern ist der Kirchenaustritt beim Standesamt, Notar bzw. direkt bei der Kirche zu erklären. Nach mündlicher Erklärung des Austrittswunsches wird eine Niederschrift der Austrittserklärung angefertigt. Diese muss unterschrieben werden.

Die gesetzliche Grundlage ist das Gesetz über den Austritt aus Religionsgemeinschaften öffentlichen Rechts (Kirchenaustrittsgesetz).

30,00 €

Geschäftsgang

Die Organisation des Gerichts

Infostelle

Die Infostelle eines Gerichts ist meistens mit einem Beamten des einfachen Dienstes besetzt. In der Regel ist dies ein Justizwachmeister. Er ist zentraler Anlaufpunkt für Bürger um allgemeine Fragen zu beantworten. Die Infostelle ist bei den meisten Gerichten mit der Rechtsantragsstelle verknüpft. Für die Bearbeitung von Anliegen, wird in der Infostelle auf Vollständigkeit von Unterlagen hingewiesen. Sie ist also der Rechtsantragsstelle „vorgeschaltet“.

Geschäftsgang

Die Organisation des Gerichts

Rechtsantragstelle

Die ZPO und die Gesetzestexte der Fachgerichtsbarkeit regeln, dass die Geschäftsstelle eines jeden Gerichts Anträge bzw. Erklärungen aufnehmen muss.

Dies ist laut § 496 ZPO eigentlich Aufgabe der Geschäftsstelle, **jedoch wurde diese Aufgabe bei jedem Gericht in einer zentralen Rechtsantragstelle angesiedelt.**

Die Rechtsantragsstelle ist mit einem Rechtspfleger/in zu besetzen, da ihm durch § 24 RPfIG einige Aufgaben übertragen wurden.

Diese sind folgende:

- Aufnahme von Anträgen und Erklärungen
- Aufnahme von Rechtsmitteln und Rechtsbehelfen

*Keine
Rechts-
beratung!!*

Geschäftsgang

Die Organisation des Gerichts

Zeugen- und Sachverständigenentschädigungsstelle

Bei jedem Gericht kann als Teil der Geschäftsstelle eine Zeugen- und Sachverständigenentschädigungsstelle eingerichtet. Dabei handelt es sich um Personen, welche nicht direkt an einem Verfahren beteiligt sind, sondern vielmehr zur Aufklärung des Sachverhalts dienen. Da geladene Zeugen oder Sachverständige in Deutschland dazu verpflichtet sind bei Gericht zu erscheinen, steht diesen eine Aufwandsentschädigung zu. Diese Aufwandsentschädigungen sind u. a. Reisekosten oder Verdienstauffälle.

Genaue Regelungen, welche Kosten anzusetzen sind, findet man im Justizvergütungs- und -entschädigungsgesetz (JVEG). Zeugen- und Sachverständigenentschädigungsstelle sind in der Regel mit einem Beamten des mittleren Dienstes besetzt.

Geschäftsgang

Die Organisation des Gerichts

Zahlstelle

Die Zahlstelle eines Gerichts ermöglicht es den Bürgern Einzahlungen in Bar vorzunehmen, um gerichtliche Kosten zu begleichen und dabei Zeit und Mühen zu sparen. Im Regelfall gilt, dass Überweisung an die Kosteneinzugsstelle der Justiz zu tätigen sind und diese einen Nachweis an die entsprechenden Aktenzeichen in Form einer Zahlungsanzeige an die betreffenden Gerichte übersenden. Zahlstellen sind in der Regel mit einem Beamten des mittleren Dienstes besetzt.

auch Ver-
rechnungs-
schecks

Die Briefannahmestelle

In jedem Gericht muss mindestens eine Briefannahmestelle für die Entgegennahme und Weiterleitung von Postsendungen eingerichtet werden. Besetzung mit Beamten des allg. Justizdienstes (Justizhauptwachmeister)

§ 4
GOV

Geschäftsgang

Die Organisation des Gerichts

Die Geschäftsstelle gem. § 153 GVG

§ 153
GVG

Teile der Geschäftsstelle

Gerichtsvollzieherverteilestelle

Zahlstelle

Kirchenaustritte

Hinterlegungsstelle

Briefannahmestelle

Info- und Rechtsantragsstelle

Abteilungen

Zivilprozess

Strafsachen

Zwangsvollstreckung

Register

Familien­sachen

Insolvenzen

Nachlass

Betreuung

Grundbuch